

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1948/2020</b>			
<b>Prüfung von Anpflanzungen an Straßenseitenrändern der Samtgemeindeverbindungswege</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	05.02.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Anpflanzungen von Bäumen an Seitenrändern der Samtgemeindeverbindungswege zu prüfen und, soweit die Verkehrssicherungspflicht nicht beeinträchtigt wird, entsprechende Anpflanzungen vorzunehmen. Hierzu sind geeignete heimische Baumarten vorzusehen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: steht noch nicht fest**

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 18.11.2019 hat ein Ratsmitglied, aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen und teilweise auch sehr hohen Geschwindigkeiten, die auf Samtgemeindeverbindungswegen gefahren wird, beantragt, zusätzliche Baumanpflanzungen vorzunehmen. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

In der Vergangenheit hat die Verwaltung Erfahrungen gemacht, dass an einigen Samtgemeindeverbindungswegen Obstbäume gepflanzt wurden, die allerdings in den engen Seitenräumen aufgrund ihres in die Breite gehenden Kronenwuchses, die Verkehrssicherungspflicht beeinträchtigt. Hier mussten teilweise erhebliche Rückschnitte an diesen Bäumen vorgenommen werden. Grundsätzlich wird die Anpflanzung von Bäumen in Straßenseitenräumen der Samtgemeindeverbindungswegen begrüßt, da hierdurch auch ökologische Strukturen geschaffen werden. Bei der Auswahl der Bäume sollten allerdings heimische geeignete Gehölze gewählt werden, die eine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils ausschließen. Auch sollten solche Anpflanzungen nur dort vorgenommen werden, wo ein ausreichender Straßenseitenraum vorhanden ist, um Straßenschäden zu vermeiden.

Solche Anpflanzungen könnten nach und nach an geeigneten Stellen, über die der Ausschuss informiert wird, vorgenommen werden.

Gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

Heidemann  
(Fachdienstleiter III)